



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

17. September 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

31. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 5. September 2019

hier: TOP 13

Krankenhaus Kirn

Antrag nach § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/5279

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 31. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 5. September 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus habe ich einen Überblick über die unverzichtbaren Krankenhäuser zugesagt, die derzeit nicht von den bundesrechtlichen Bestimmungen zum Sicherstellungszuschlag erfasst sind, die aber durch Erweiterung der Regelungen durch eine Landesverordnung in ihrem Bestand gesichert werden könnten.

Ich berichte daher wie folgt:

- 1 -



Die Landesregierung geht nach der momentanen Datenlage davon aus, dass prinzipiell acht Krankenhäuser (neun Standorte) als für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbare Krankenhäuser von der beabsichtigten Landesverordnung profitieren könnten, sofern sie die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen zum Sicherstellungszuschlag erfüllen, also zum Beispiel ein Defizit aufweisen. Dies sind folgende Standorte:

- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein, Standort Paulinenstift Nastätten,
- Diakonie-Krankenhaus kreuznacher diakonie, Standort Kirn,
- Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie in Simmern,
- St. Elisabeth Krankenhaus Wittlich,
- DRK Klinikum Westerwald - Standort Altenkirchen, DRK Klinikum Westerwald - Standort Hachenburg,
- St. Josef Krankenhaus Hermeskeil,
- Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg,
- Westpfalz-Klinikum, Standort Kusel.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



634

Mainz, den 2. September 2019

Dr. Albrecht Winkler

 06131 16-2047

Sprechvermerk

31. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 5. September 2019

hier: TOP 13

Krankenhaus Kirn

Antrag nach § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/5279

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

aus Anlass der Presseberichterstattung zur Zukunft des Krankenhauses in Kirn, Standort des Verbundkrankenhauses des Diakonie-Krankenhauses Kreuznacher Diakonie und zu Protestaktionen der Bevölkerung - so eine Demonstration am 22. August 2019 in Kirn anlässlich einer Betriebsversammlung - möchte die Landesregierung dem Ausschuss zur aktuellen Lage des Krankenhauses und zu den Aktivitäten der Landesregierung zum Erhalt und zur Zukunftssicherung des Krankenhauses berichten.

Um die Quintessenz aus Sicht der Landesregierung vorweg zu nehmen: Das Krankenhaus ist für die Versorgung der Bevölkerung in der Region Kirn unverzichtbar und muss erhalten bleiben. Bei einer hypothetischen Schließung müssten fast 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 30 Minuten Fahrtzeit in Kauf nehmen, um ein alternatives Krankenhaus der Grundversorgung zu erreichen. Eine Schließung stünde damit im Widerspruch zu bundesgesetzlichen Vorgaben für eine flächendeckende Versorgung. Hiernach ist ein Krankenhaus dann für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar, wenn im Falle einer Schließung mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner Fahrtzeiten von mehr als 30 Minuten zu einem alternativen Krankenhausstandort hätten.



Bei unverzichtbaren Krankenhausstandorten geht es auch um die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land. Hier greift dann auch die im Krankenhausgesetz Rheinland-Pfalz geregelte Sicherstellungsverpflichtung der Landkreise. Wenn sich kein anderer Träger findet, müsste der Landkreis die Klinik betreiben.

Das Krankenhaus in Kirn wurde in der Vergangenheit mit Unterstützung des Landes umfassend saniert. Der Krankenhausstandort ist auch im neuen Krankenhausplan des Landes fest verankert und als bedarfsnotwendig anerkannt. Wirtschaftliche Probleme, wie sie die Kreuznacher Diakonie in einer Pressemitteilung vom 19. Juli 2019 ins Feld führt, können und dürfen die Landesregierung nicht von dieser Haltung abbringen. Sie sind indes Anlass, zu bekräftigen, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie den Träger dabei unterstützen wird, den Standort in Kirn zu erhalten und in eine gute Zukunft zu führen.

Aktuell stehen viele - insbesondere kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum (Grundversorger unter 200 Betten) - aufgrund der erheblichen Kosten-/Erlösschere vor großen Herausforderungen. Die hohen Kosten der Vorhaltung werden bei diesen Häusern auch angesichts vergleichsweise niedriger Fallzahlen häufig nicht durch die Erlöse gedeckt.

Damit eine Fortführung der stationären Versorgung in Fällen, wie in Kirn, den Krankenhausträgern auch wirtschaftlich möglich ist, wird aktuell im Ministerium auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 S. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes eine Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag vorbereitet. Hier ist eine Anhebung der bundesweit geltenden Grenze von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern je qkm (Besiedlungsdichte) vorgesehen, damit auch Krankenhäuser, die in den Regionen für die Versorgung unverzichtbar sind, jedoch aufgrund geringen Versorgungsbedarfs defizitär wirtschaften und damit in ihrem Erhalt gefährdet sind, bei Vorliegen aller Voraussetzungen finanzielle Unterstützung durch einen Sicherstellungszuschlag erhalten können.



Bei einer Anhebung dieser Grenze, wie sie beabsichtigt ist, würden voraussichtlich auch zwei Krankenhäuser der kreuznacher diakonie, die Hunsrück Klinik in Simmern (rd. 122 EW/qkm) und der Standort Kirn des Diakonie Krankenhauses Bad Kreuznach/Kirn (rd. 110 EW/qkm), von der Möglichkeit erfasst, bei einem Verlustausweis in der Bilanz künftig einen Sicherstellungszuschlag mit den Kostenträgern vereinbaren zu können.

Infolge der geplanten Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag könnten folglich die auf die notwendige Vorhaltung der Grund- und Notfallversorgung in den Bereichen der Chirurgie und Inneren Medizin entfallenden Verluste des Krankenhauses Kirn finanziert und der Krankenhausstandort stabilisiert werden.

Diesen Weg hat die Landesregierung auch am 4. September 2019 bei einem weiteren Gespräch mit den maßgeblich Beteiligten und politisch Verantwortlichen aus der Region Kirn aufgezeigt.

Die klare Haltung des Ministeriums hinsichtlich des Erhalts des Krankenhauses und das Vorhaben, den Träger über die Möglichkeit der Zahlung von Sicherstellungszuschlägen zu unterstützen, sind von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern sehr positiv und dankbar aufgenommen worden.

Die Verordnung zum Sicherstellungszuschlag wurde nicht speziell zur Rettung des Krankenhauses in Kirn auf den Weg gebracht. Vielmehr wird eine solche Landesverordnung zur Sicherung der stationären Versorgung in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz von Seiten des Ministeriums schon seit einiger Zeit erwogen und wurde in den letzten Monaten fachlich vorbereitet.

Das Ministerium wird den Verordnungsentwurf nun rasch vorlegen, so dass die Verordnung bereits im kommenden Jahr ihre Wirkung entfalten kann. Im Hinblick auf das Krankenhaus in Kirn wird das Ministerium die Gespräche mit dem Träger und den Vertretern der Kommunalpolitik fortsetzen und den weiteren Prozess eng begleiten.